

geraden Befehl von Gott haben, sage ich: der ewige, lebendige Gott hat es geheissen, uns gegeben, dich vom Stuhle mit Gewalt zu stoßen. Denn du bist der Christenheit nichts nütze, du bist ein schädlicher Staubbesen der Freunde Gottes. — Wir wollen deine Antwort noch heut abend haben oder dich im Namen Gottes der Heerscharen heimsuchen, da wisse dich nach zu richten. — Gegeben zu Frankenhausen... Anno 25. Thomas Münzer mit dem Schwerte Gideons.

d) Aus dem Bekenntnis Thomas Münzers 16. Mai 1525 (Seidemann a. a. O. 152 f.): Er habe geredet, daß die Fürsten mit 8, ein Graf mit 4 und ein Edelmann mit 2 Pferden reiten soll und darüber nicht...: Er bekennet, wenn er das Schloß zu Haldungen erobert, wie er samt seinem Anhange vorgehabt, daß er dem Grafen Ernst sein Haupt wolle abgeschlagen haben... Die Empörung habe er darum gemacht, daß die Christenheit alle gleich werden sollte und daß die Fürsten und Herren, die dem Evangelium nicht beistehen wollten, vertrieben und totgeschlagen werden sollten. — Es sei ihr Artikel gewesen..., alles sei gemein und solle einem jeden nach seiner Notdurft ausgeteilt werden..., welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht hätte tun wollen..., dem sollte man das Haupt abschlagen oder ihn hängen.¹

6. Die Niederwerfung des Aufstandes und die Behandlung der Besiegten.

a) Der Truchseß von Waldburg in Schwaben und Franken. a) Schreiber des Truchseß a. a. O. 550 ff.: Man nahm die Rädelsführer (des Leipheimer Hausens), sechs oder sieben, heraus, enthauptete sie samt ihrem Hauptmann, dem Pfarrer zu Leipheim. Als man nun den Pfarrer richten wollte, sagte Herr Georg: „Pfarrer, es wäre Euch und uns wohl gewesen, hättet Ihr das Wort Gottes, wie Euch ziemte, und den Frieden gepredigt.“ Darauf antwortete er: „Gnädiger Herr, mir geschieht unrecht, ich habe nichts Auf-

¹ Mit den revolutionär-utopischen Ideen des Schwärmertums, wie sie bei Thomas Münzer und den Münsterschen Wiedertäufern auftreten, keineswegs auf dieselbe Stufe zu stellen sind die gesunden sozialpolitischen Gedanken eines Karlstadt. Vgl. die unter seinem Einfluß entstandene Ordnung des gemeinen Beutels zu Wittenberg 1522 (Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt II, 559 f.): Erstlich soll ein Kasten mit drei Schlüsseln wohl bewahrt in die Pfarrkirche gesetzt werden, darin das Geld, so eingenommen, testiert oder erbettelt wird, eingeworfen werden soll. — Zum vierten ist vonnöten, daß dem gemeinen Beutel diese Vorsteher, welche in der Stadt kundig sind und der armen Leute Vermögen, Wesen, Stand, Herkommen und Redlichkeit wissen, und unter denselben, ob sie zur Arbeit geschickt oder lässig..., erkennen mögen, verordnet werden; die auch nicht aus Lieb noch Haß richten, sondern allein die Notdurft erkennen... Hierum ist es für gut angesehen, daß allzeit der regierende Bürgermeister vier redliche wohlhabende und getreue Bürger von der Gemeinde aus den vier Vierteln der Stadt erwählen lassen soll.... Es sollen die aus den vier Vierteln, so dazu von den drei Räten verordnet werden, zwei Schlüssel und der regierende Bürgermeister einen haben; und sollen von ihren Einnahmen und Ausgaben, dem Neuen (Bürgermeister?) neben den drei Räten und dem Pfarrer vollständig Rechenschaft tun. — Man soll einen Vorrat an Korn schaffen, und es sollen die Vorsteher im wohlfeilsten Jahr dasselbe einkaufen und auf das Spital schütten, damit man den armen Leuten in Teuerungsnöten zuhülfe kommen kann. — (Die kurz vorher erlassene „Ordnung der Stadt Wittenberg“ sah zinslose Darlehen der Stadt an arme Handwerker vor.)